



# Soldbuch

zugleich

Personalausweis



Zweitbüchlein

# Soldbuch

zugleich Personalausweis

Nr. 13

für

den Grenadier  
(Dienstgrad)

ab ..... (Datum) ..... (neuer Dienstgrad)

ab .....

ab .....

Alfred Jung  
(Vor- und Zuname)

Befristung und Nummer der Erkennungsmarke Haarm. Kp. J.E. 844.323-844-

Blutgruppe: A

Gasmaskengröße 7

Wehrnummer .....

geb. am 27. 7. 1921 in Konform  
(Ort, Kreis, Bern.-Bezirk)  
 für Enthalzig (Luxemburg)  
 Religion kath. Stand, Beruf led. Landwirt

**Personalbeschreibung:**

Größe 1,68 m Gestalt kräftig  
 Gesicht oval Haar dunkelblond  
 Bart / Augen braun

Besondere Kennzeichen (z. B. Brillenträger):

rechtes Bein krumm

Schuhzeuglänge 27 1/2 Schuhzeugweite 5

Alfred Jung

(Vor- und Zuname, eigenhändige Unterschrift des Inhabers)

Die Richtigkeit der nicht umcandeten Angaben auf Seiten 1 und 2 und der eigenhändigen Unterschrift des Inhabers bescheinigt



den 7. März 1944

Ed. Gross, Rgt. 497  
(Ausstehendes Truppenteil, Dienststelle)

W. Müller

Heuber auf in Kap. Fülves  
(Eigenhändige Unterschrift, Dienstgrad u. Dienststellung des Vorgesetzten)

**Bescheinigungen**  
 über die Richtigkeit der Zusätze und Berichtigungen auf Seiten 1 und 2

LPD. Nr.	Art der Änderung	auf Seite	Datum	Truppenteil	Unterschrift	Dienstorad und Dienststellung

A. Zuletzt zuständige Wehrersatzdienststelle: .....

W. B. K. Luxemburg

B. Zum Feldheer abgefannt von: <sup>1)</sup>

	Erfagtruppenteil	Kompanie	Nr. der Truppenstammrolle
a			
b			
c			

C.

	Feldtruppenteil <sup>2)</sup>	Kompanie	Nr. der Kriegsstammrolle
a	Gran. Rgt. 497	6	1075
b			
c			

D.

Jetzt zuständiger Erfagtruppenteil <sup>2)</sup>	Standort
Gran. Rgt. RIF. 497	Speyerburg

(Meldung dortselbst nach Rückkehr vom Feldheer oder Lazarett, zuständig für Erfag an Bekleidung und Ausrüstung)

<sup>1)</sup> Dem Erfagtruppenteil einzutragen, von dem der Soldbuchinhaber zum Feldheer abgefannt wird.  
<sup>2)</sup> Dem Feldtruppenteil einzutragen und bei Derstellungen von einem zum anderen Feldtruppenteil darauf abzuändern, daß die alten Angaben nur durchstrichen werden, also leserlich bleiben.

Weiterer Raum für Eintragungen auf Seite 17.

Anschriften der nächsten lebenden Angehörigen

des Alfred Fung  
(Vor- und Zuname)

1. Ehefrau: Vor- und Mädchenname .....

(ggf. Vermerk „lebzig“)

Wohnort (Kreis) .....

Straße, Haus-Nr. ....

2. Eltern: des Vaters, Vor- und Zuname .....

Nikolai Fung

Stand oder Gewerbe Handel

der Mutter, Vor- u. Mädchenname .....

Wohnort (Kreis) Kontern (Luxemburg)

Straße, Haus-Nr. ....

3. Verwandte oder Braut:\*) .....

Vor- und Zuname .....

Stand oder Gewerbe .....

Wohnort (Kreis) .....

Straße, Haus-Nr. ....

\*) Ausfüllung nur, wenn weder 1. noch 2. ausgefüllt sind.

# Nachweis über Bekleidungs-

Truppenteil	Selbmüge	Selbblufe (Selbblanke)	Drilljackzeug	Arbeitsanzug	Tuch- oder Selbholze	Unterholze	Mantel, Übermantel	Schlupmantel	Kragenbinde	Hemd	Schlupfjacke	
1) 6. / <i>Carren Regt 497</i>	1	1			1	2	1				2	1
2)												
3)												
4)												
5)												
6)												
7)												
8)												

Stahlhelm	Tornister (Gerichtsgepäck)	Bekleidungs- jack	Dackeljacke	Fettbüchse	Zelt- ausrüstung Koppel mit Zubehör	Mantelriemen	Brotpfeife mit Band	Selb- (Cabe-) Sacke	Dortepo (Saufriemen)	Daronen- tacke	Anschlußpar. mit Riemen	Kodiergehirn	Meldekarten- tacke	Signalpfeife	Handtuch	Eßbesteck
1	1			1	1	3	1	1		2	1				2	1

Anmerkung: Stücke, die nicht vorgegedruckt sind, sind in freie Spalten einzutragen. „Bergholze“ statt „Tuchholze“. Alle Änderungen

# und Ausrüstungsstücke

Kopfschützer	Handschuhe	Überhandsch.	Überstrümpfe	Socken/Süß- lappen	Handsch. Reithiefel	Schürschuhe	Laufschuhe	Sitzschuhe	Leibbinde							
				3	1	1										

Sonnen- (Schub-) Brille	Tafelentuch	Bürsten	Flötenträger	Namenszeichen des Ausgebenden und Empfängers		Datum										
1				1	27.4.44	<i>Teßke</i>										
						<i>KR: Kraft</i>										

Dorhandene Spalten können auch beachtet werden, z. B. „Rucksack“ statt „Tornister“, sind durch Namenszeichen zu bezeichnen.









Tag der Brillenbestimmung .....

1 - 2 Brillen \*)

Höhe der Nasenwurzel über dem Hornhautscheitel .....

Gestell-Nr. ....

Abstand der Sehlochmitte (beim Blick in die Ferne):

rechts ..... mm

links ..... mm

		Kugelförmig geschliffen (sphärisch)
rechts	- Glas	..... BKE
	+ Glas	..... BKE
links	- Glas	..... BKE
	+ Glas	..... BKE

Längsgeschliffen (zylindrisch)	
Glas	Achse
..... BKE	..... Grad
..... BKE	..... Grad
..... BKE	..... Grad
..... BKE	..... Grad

BKE = Brechkrafteinheit (Dioptrie)

Truppen-Rechen-Untersuchungsstelle  
 Wolkowysk I  
 Eing. 3 MAI 1944  
 Nr. 4505

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen

Erfatz für zerbrochene Gläser, abgenutzte Bänder und verlorene Brillen ist zu verlangen durch den Truppenarzt unter Vorlage des Soldbuches.



In das Lazarett mitgegeben:  
Geld, geldwerthabende Papiere, Wertgegenstände u. dergl.

In das Lazarett mitgegeben:  
Geld, geldwerthabende Papiere, Wertgegenstände u. dergl.

Fam. Kilde, d. 7. 3. 44



Wetter  
Kb. in K. Filz.

**Zahnstation:** .....

Zahnersatz erhalten am: .....

+ Fehlende Zähne    ○ Ersetzte Zähne

8 7 6 5 4 3 2 1		1 2 3 4 5 6 7 8
8 7 6 5 4 3 2 1		1 2 3 4 5 6 7 8

.....  
Unterschrift des Zahnarztes

.....  
Unterschrift des Tr.-Regies

Ausbesserungen am: .....

in der Zahnstation: .....

Ausbesserungen am: .....

in der Zahnstation: .....

Ausbesserungen am: .....

in der Zahnstation: .....

Bemerkungen: .....

3. B. trägt seit: ..... eigenes Zahnersatzstück

mit ..... Zähnen im ..... Liefer.

**B. Zum Feldheer abgeandt von:<sup>1)</sup>**

	Erfaßtruppentell	Kompanie	Nr. der Truppenstammrolle
a	.....	.....	.....
b	.....	.....	.....
c	.....	.....	.....

**C.**

	Seldtruppentell <sup>2)</sup>	Kompanie	Nr. der Kriegsstammrolle
a	.....	.....	.....
b	.....	.....	.....
c	.....	.....	.....

**D.**


	Jetzt zuständiger Erfaßtruppentell <sup>2)</sup>	Standort
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

(Meldung dortselbst nach Rückkehr vom Feldheer oder Lazarett, zuständig für Erfaß an Bekleidung und Ausrüstung)

<sup>1)</sup> Dem Erfaßtruppentell einzutragen, von dem der Seldbuchinhaber zum Feldheer abgeandt wird.

<sup>2)</sup> Dem Seldtruppentell einzutragen und bei Derstellungen von einem zum anderen Seldtruppentell darauf abzuändern, daß die alten Angaben nur durchstrichen werden, also leserlich bleiben.

**A. Auszufertigen durch Beamten der zuständigen Zahlmeisterei mit dessen Unterschrift, Dienststellung, Dienststelle, Datum und Beidrucken des Dienststempels über zustehende Gebühren.**

Gültig ab	erhält die Gebühren der	Befcheinigung der Zahlmeisterei
1.3.44	Wehrsoldgruppe	
.....	Wehrsoldgruppe	
.....	Wehrsoldgruppe	
.....	Wehrsoldgruppe	
.....	Wehrsoldgruppe	

Gültig ab	erhält die Gebühren der	Befcheinigung der Zahlmeisterei
.....	Wehrsoldgruppe	
.....	Wehrsoldgruppe	

**Kriegsbefoldung:**



# Auszeichnungen

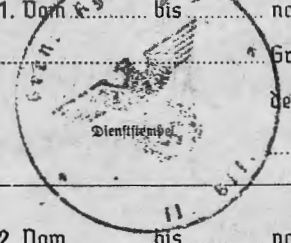
Datum	Art der Auszeichnung	Verleihungsurkunde	Bestätigung des Komp.- u/so. Führers Dienstgrad
20.3.44	E.K.T.-K.C.	267.79.	Meldung am Lt. in Kp. Führer



# Beurlaubungen über fünf Tage

(Vor Urlaubsantritt auszufüllen)

Zu Beginn freigeht am 1.5.44  
 1. Dom. 8. bis nach *Kantern (Kampenberg)*  
 Grund: *Erholungsurlaub*  
 den 1. Mai 1944  
 Dienststempel  
 (Unterschrift des Komp., Truppenführers u/so.)



2. Dom. bis nach  
 Grund:  
 den  
 Dienststempel  
 (Unterschrift des Komp., Truppenführers u/so.)

3. Dom. bis nach  
 Grund:  
 den  
 Dienststempel  
 (Unterschrift des Komp., Truppenführers u/so.)

4. Dom. bis nach  
 Grund:  
 den  
 Dienststempel  
 (Unterschrift des Komp., Truppenführers u/so.)

5. Dom ..... bis ..... nach .....

..... Grund: .....

..... den.....

Dienststempel .....

(Unterschrift des Komp., Truppenführers usw.)

6. Dom ..... bis ..... nach .....

..... Grund: .....

..... den.....

Dienststempel .....

(Unterschrift des Komp., Truppenführers usw.)

7. Dom ..... bis ..... nach .....

..... Grund: .....

..... den.....

Dienststempel .....

(Unterschrift des Komp., Truppenführers usw.)

8. Dom ..... bis ..... nach .....

..... Grund: .....

..... den.....

Dienststempel .....

(Unterschrift des Komp., Truppenführers usw.)

## Sorgfältig durchlesen!

### Bestimmungen

1. Das Soldbuch dient dem Soldaten im Kriege als Personalausweis und berechtigt zum Empfang der Gehaltsbezüge bei eigenen oder bei fremden Zahlstellen. Es ist ferner als Ausweis beim Postempfang, bei Eisenbahnfahrten, bei Kommandos und Urlaub zu verwenden.
2. Das Soldbuch hat der Soldat stets in einer Rocktasche bei sich zu tragen. Aufbewahrung im Gepäck, im Quartier usw. ist unzulässig. Sorgfame Aufbewahrung liegt im eigenen Interesse des Inhabers.
3. Das Soldbuch muß ordnungsmäßig geführt sein. Der Inhaber hat selbst dafür zu sorgen, daß alle Veränderungen in den zu stehenden Gehaltsbeträgen bei Beförderungen oder Versetzungen sofort durch seine vorgesetzte Dienststelle eingetragen werden.
4. Das Soldbuch ist eine Urkunde. Zu Eintragungen sind nur Dienststellen der Wehrmacht befugt. Eigenmächtige Änderungen werden als Urkundenfälschung bestraft.
5. Der Verlust des Soldbuches ist von dem Inhaber ungefäumt dem Truppenteil oder der Dienststelle, bei der er sich gerade befindet, zu melden; die Ausstellung eines neuen Soldbuches ist zu erbitten.



In das Soldbuch einlegen

**Verpflegungskarte** Monat Jan. 1944

Zum Kriegsurlaubsschein-  
„ ~~Dienstreiseweis-~~ 33-

Inhaber: Gen. Jung  
(Dienstgrad) (Name)

Einheit (Feldpost-Nr.): 15591 C

Abgefunden mit: \_\_\_\_\_

Feinseife bis: \_\_\_\_\_ Rasierseife bis: \_\_\_\_\_

Raum für die Bescheinigung über Zuständigkeit der Schwerarbeiterzulage für  
Östurlauber usw. (Bei Nichtzuständigkeit ist der Raum zu durchstreichen.)

*Zuständigkeit gemäß Erl. „Heimat-  
Verpflegungszulage für Frontkämpfer“  
wird bescheinigt.*



Jung

**I**  
**Truppenverpflegung**  
**Marschverpflegung**  
**Lebensmittelkarten**

Es sind abzutrennen für Abgabe von: Abschnitt

<b>TRUPPENVERPFLEGUNG</b> oder (Mo = Morgen-, Mi = Mittags-, Ab = Abendkost)	<b>I</b> und
<b>MARSCHVERPFLEGUNG</b>	<b>II</b>
<b>LEBENSMITTELKARTEN</b> (Urlaubermarken)	<b>I</b>
<b>VERPFLEGUNGSGELD</b>	<b>II</b>
<b>ZUSATZKOST</b> durch Eisenbahnküchenwag. Be und V-Stellen	<b>III</b>
<b>TABAKWAREN</b> durch Einheit Eisenbahnküchenwag. (Marketenderwaren) B- und V-Stellen	<b>IV</b>

Die Verpflegungskarte ist **sofort** nach Rückkehr mit den Reiseausweisen abzugeben.

Abgetrennte Tagesabschnitte werden nicht eingelöst.

27165 Stadtdruckerei, Riga 6790

**II Verrechnungsabschnitte**

25	26	27	28	29	30	31	X
----	----	----	----	----	----	----	---

T 31

**IV** Tabakwaren

Monat *Jan: 44*

**III** Zusatzkost

Z 13

Mo	Mo	Mo	Mo	Mo	Mo	Mo	Mo	Mo	Mo
Mi	Mi	Mi	Mi	Mi	Mi	Mi	Mi	Mi	Mi
Ab	Ab	Ab	Ab	Ab	Ab	Ab	Ab	Ab	Ab
31	31	31	31	31	31	31	31	31	31

Monat *Jan: 44*



Dieser Fahrschein gilt nicht für Straßenbahnen, Seilbahnen und private Kraft-  
verkehrslineien, sondern nur für Strecken der Eisenbahn.

Es ist der am ..... von Bhf. *Waldenburg* um ..... Uhr

abgehende „zuschlagfreie Schnellzug im Urlauberverkehr“ („Festtags Schnellzug“)

Nr. .... bis Bhf. *St. Pölten* zu benutzen.

Dienstgrad und Namen des Reisenden:  
(bei mehreren des Transportführers)

*Gen. Alfred Jung*

Zweck und Veranlassung der Reise:

*Reise zur Truppe*

Eigenmächtiges Benutzen einer höheren Wagenklasse ist verboten.

Mit diesem Fahrschein ist das Benutzen von zuschlagpflichtigen Eil- und D-Zügen verboten.

Zu- und Anschlussreisen in Personenzügen sind mit diesem Fahrschein auszuführen.  
Zu- und Anschlussreisen in zuschlagpflichtigen Eil- und D-Zügen nur mit zusätz-  
lichem weißem Fahrschein (ohne Farbstrich) gestattet.

Die Inanspruchnahme von Wehrmachtfahrkarten oder Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs für die im Wehrmachtfahrchein bezeichnete Strecke ist verboten.

04505

# E-Schein

## Entlassungsschein

Der Inhaber dieser Bescheinigung

*Gew* *Alfred Jung*  
 .....  
 Dienstgrad Name Feldpostnummer  
 75591

*Alfred Jung*  
 .....  
 Leserliche, eigenhändige Unterschrift des Inhabers  
 ist heute hier entlastet worden.

Er ist frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer und somit zur Benutzung der vorgesehenen Beförderungsmittel zur Erreichung seines Bestimmungsortes zugelassen. Die Bescheinigung ist in das Soldbuch einzulegen und auf Verlangen den Ueberwachungsorganen der Wehrmacht vorzulegen.

31.10.1944  
 T...stempel





für freie Urlaubsreisen auf kleinen Wehrmachtsfahrtschein

# Kriegsurlaubsschein № 33

*Primo*  
 (Dienstgrad, Name und Zuname) **1. Gren. Reg. 497**  
 (Truppenteil bzw. Feldpostnummer) **Führergeschw.**

von **Kontern (Lupenbung)**  
 ist vom **194** bis einschl. **194**  
 nach **Kontern** nächster Bahnhof  
 nach **Kontern** nächster Bahnhof  
 nach **Kontern** nächster Bahnhof

**erhalten**  
**Chorvysk**  
**beurlaubt**  
**mit SF 75**  
**28. MAI 1944**  
**mit SF 175**

Er reist auf kleinen Wehrmachtsfahrtschein. Es darf nur der verkehrsmäßige Reiseweg benutzt werden. Fahrten über größere Umwege sowie Zickzack- und Rundreisen sind verboten. Die Inanspruchnahme von Wehrmachtsfahrkarten oder Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs für die im Wehrmachtsfahrtschein bezeichnete Strecke ist verboten.

Über die umstehenden Befehle ist er belehrt worden.

Ausgefertigt am **1. Mai** 1944

**1. Gren. Reg. 497**  
 (Truppenteil bzw. Feldpostnummer)

**Spring**  
 (Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung)  
**H. v. J. Führer**

Der Gren. Alfred Jung  
 von der 6./Gren.Rgt.497

- 1) Ist zum Empfang des Führergeschenks berechtigt
- 2) Ist Kämpfer der Infanterie
- 3) Führt RM: 13% -in Kreditkassenscheinen mit sich.
- 4.) Hat sich im Urlaubsort unaufgefordert dem Luftschutzdienst zur Verfügung zu stellen.
- 5.) Die Verpflegungskarten für die Mon. Mai und Juni 1944 sind ausgearbeitet.

**21E.44**  
**Kdr. f. Url. Oberw. 107**





